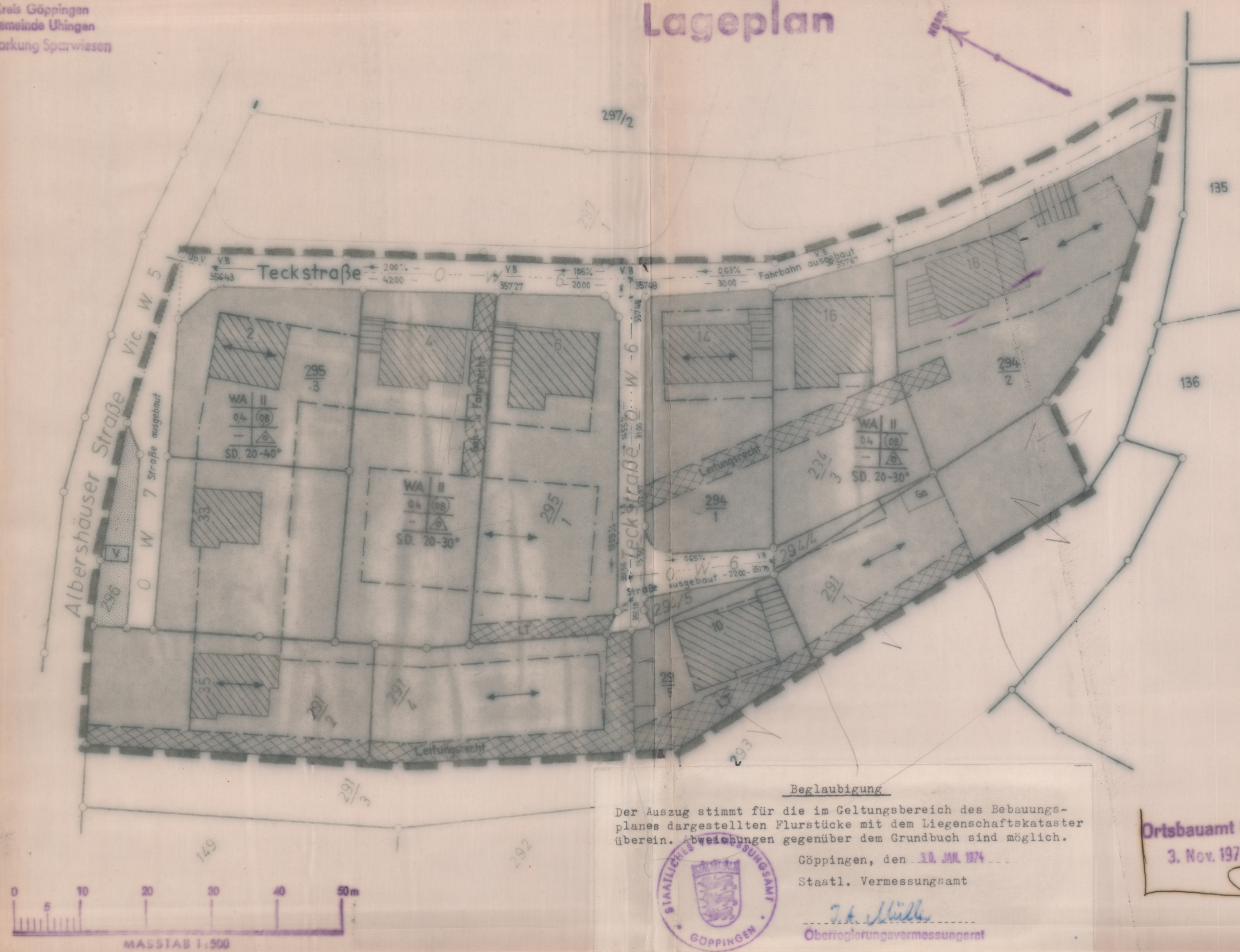


Lageplan



Beglaubigung

Der Auszug stimmt für die im Geltungsbereich des Bebauungs-
planes dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster
überein. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Göppingen, den 30. JAN. 1974
Staatl. Vermessungsamt

J. A. Müller
Oberregierungsvermessungsrat

Ortsbauamt Uhingen
3. Nov. 1972

GEMEINDE : Uhingen
KREIS : Göppingen
GEBIET : Sparwiesen (Beckenhalde)

Bebauungsplan M = 1:500

TEXTTEIL

1203 Ausnahmen: 1. S. v. (3) Nr. 1-6 des § 4 BauNVO sind gem. § 1 (4) BauNVO nicht zulässig
 1. S. v. (3) Nr. 1-3 des § 4 BauNVO sind gem. § 1 (4) BauNVO nicht zulässig

- a : offene Bauweise (nur Einzel u. Doppelhäuser sind zugelassen)
- b : besondere (abweichende) Bauweise: offen, jedoch Gebäudelänge bis max. 100m Länge zulässig

30 Stellung der baulichen Anlagen (30 (1) b BauF): ~~und im Plan dargestellte Hausformen~~
~~parallel zur Hauptachse mit der vorgeblichen Richtung. Pfeil-Eintragungen geben~~
die Richtung der Hauptgebäude an.

~~Hohenlage der baulichen Anlagen (z.B. in Höhenlagen) wird nicht~~

für 1-gesch. Bebauung bergseitig 3,50
talseitig 6,00

2.10 Aufschüttungen und Abgrabungen sind bis zu einer Höhe von max. 0,80 m zulässig. ^{über Straßenhöhe}

Dachform	für 1 - gesch. Bebauung	Grad Neigung	20-40°
	für 2 - gesch. Bebauung	Grad Neigung	20-30°
	Flach, Shed u. Pultdach		
	Satteldach		

2. Einfriedigung der Grundstücke: An öffentlichen Verkehrsflächen ~~mindestens~~ bis zu einer Höhe von max. 100 cm

3.00 Notwendige Strassenböschungen müssen in den Grundstücken geduldet werden.
Sonstige 4.00 Die Forderungen in den genehmigten Bebauungsplänen vom 5.6.1962 und 28.2.1969 werden mit Rechtswirkung dieses Bebauungsplanes aufgehoben.

ZEICHENERKLÄRUNG

[illegible]

Genehmigt!
Göppingen, den 23. JULI 1974
Leitender
Regierungsdirektor

Als Entwurf gemäß § 3 Abs. 6 BausG genehmigt v. 19. 11. 73 Ausdringung bekannt gemacht

— 45 — 24.8.74

In Kraft getreten am: 24. Apr. 74

Udingen, den 24. Aug. 1975